TOP

Mobilitäts- und Verkehrsentwicklungsausschuss	02.05.2023

öffentlich

Vorlage Nr.	606/2022-9
Stand	26.09.2022

Betreff Mitteilung betr. Beseitigung der Unwetterschäden vom 14.07.2021

Sachverhalt

In den Vorlagen 255/2022-2, 640/2022-2 und 746/2022-Süd wurde bereits zu den Unwetterschäden und den Wiederaufbauplanungen berichtet.
Die aktuelle Mitteilungsvorlage 606/2022-9 soll einen Überblick über die geplante Beseitigung der Unwetterschäden sowie die bereits erfolgte Schädenbeseitigung an der städtischen Verkehrsinfrastruktur gegeben.
Durch die Unwetterkatastrophe am 14.07.2021 sind 36 Beschädigungen an städtischen Verkehrsanlagen entstanden - überwiegend Unterspülungen von Straßen- und Wegebefestigungen, Banketten und Böschungen in Hanglage. Vier Wirtschaftswege und zwei Stadtstraßen wurden großflächig unterspült, so dass aus Verkehrssicherheitsgründen eine vollständige Sperrung notwendig wurde. Eine Stützmauer in der Kitzburger Straße brach unter dem Wasserdruck vollständig zusammen. Am Rheinufer wurden Asphaltbefestigungen an der Hangkante unterspült und das Steilufer an mehreren Stellen erodiert, so dass tiefere Risse entstanden sind.
Einen Überblick über die Schadensverteilung in den Hanglagen gibt die Übersichtskarte in Anlage 1 (ohne die Schäden am Rheinufer) und die Schadensliste in Anlage 2.

Unmittelbar nach dem Unwetter wurden im ersten Schritt erkannte Gefahrstellen an städtischen Verkehrsanlagen abgesichert; wo erforderlich durch Straßenteil- oder –vollsperrungen. Die Schadensstellen wurden begutachtet und hinsichtlich der Verkehrssicherheit bewertet. Unter Hinzuziehung externer Gutachter mussten die beschädigten Bachdurchlässe an Klippe und Henesenbergstraße in Brenig, die umgestürzte Mauer in der Kitzburger Straße in Walberberg und die Schäden am Rheinufer hinsichtlich Standsicherheit beurteilt werden, bevor die betroffenen Verkehrsanlagen, teilweise erst nach den notwendigen durchgeführten Sofortmaßnahmen, für den Verkehr wieder freigegeben werden konnten.

Im zweiten Schritt wurden Möglichkeiten zur wirtschaftlichen Wiederherstellung der Verkehrssicherheit bzw. Schadensbeseitigung untersucht und kostenmäßig beziffert.
Das Projekt „Unwetterschäden“ wird von Beginn an vom Ingenieurbüro Kleinfeld aus Rheinbach begleitet. Das Büro hat eine fachliche Einschätzung zur Schadensbeseitigung abgegeben und die Kosten ermittelt.

Im Zeitraum von Mitte Juli 2021 bis etwa Dezember 2021 wurden durch das Fachamt insgesamt 22 örtlich begrenzte Schäden mit einen Volumen von ca. 200.000 € Baukosten beseitigt. 14 größere Schäden mit einem Volumen von ca. 1.550.000 € Baukosten, deren Beseitigung eine Fachplanung erfordert, sind aktuell noch nicht endgültig beseitigt.
Im Heerweg z.B. wurde ein abgegangenes Teilstück der 2-3 m hohen Straßenböschung mit Kies wiederhergestellt. Die endgültige Stabilisierung der Böschung erfordert noch die Abdeckung des Kiesaufbaus mit Geotextilien, die Andeckung mit Mutterboden und Einsaat mit Böschungsgräsern. Diese Teilleistung steht noch aus.

In der vollgesperrten Rebenstraße z.B. hat der SBB zwischenzeitlich provisorische Ausbesserungsarbeiten durchgeführt, damit die regelmäßig von Straßennutzern entfernte Vollsperrung zeitnah wieder aufgehoben werden konnte. Die provisorische Ausbesserung ersetzt nicht die notwendige vollflächige Erneuerung des Straßenaufbaus.
Die Schäden an den Bachdurchlässen Klippe und Hennesenbergstraße werden im Zuge der turnusmäßigen Brückenprüfung in 2023 eingehend begutachtet. Die Schadensbeseitigung erfolgt auf Grundlage der Ergebnisse der Brückenprüfung.

In der Schadensliste mit der Projektnummerierung in Anlage 2 ist der aktuelle Stand der Schadensbeseitigung der Unwetterschäden dargestellt.

Die noch ausstehenden und nach Prioritäten geordneten Maßnahmen sind in der Prioritätenliste in Anlage 3 dargestellt. Die Prioritäten wurden in Abstimmung mit dem Ingenieurbüro Kleinfeld und der Straßenverkehrsbehörde aufgrund verkehrlicher Erfordernisse festgelegt.

Bereits zu Beginn der Projektarbeit hat die Stadt Bornheim einen Förderantrag beim Land NRW eingereicht. Das vorliegende Sanierungskonzept stellt die Grundlage für eine mögliche Förderung durch das Land NRW dar. Eine Bewilligung des Antrags hat der Fördermittelgeber für Mai 2023 in Aussicht gestellt.

Nach einer kapazitätbedingt notwendigen Unterbrechnung der Projektarbeit von März 2022 bis Ende Januar 2023 werden aktuell die Planungsleistungen zur weiteren Projektentwicklung vorbereitet.
Die Bauleistungen zur Beseitigung der restlichen Schäden kann nach Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel ausgeschrieben, beauftragt und umgesetzt werden. Eine konkrete Bauablaufplanung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht angegeben werden. Die Bauarbeiten werden in jedem Fall mehrere Monate in Anspruch nehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Lt. Kostenberechnung des Ingenieurbüros Kleinfeld betragen die reinen Baukosten zur Sanierung der Unwetterschäden ca. 1.750.000 €. Die Baunebenkosten (Ingenieurleistungen zur Planung und Bauüberwachung) betragen ca. 150.000 €. Die bisherige Schadensbeseitigung hat ca. 200.000 € Baukosten und ca. 9.000 € Baunebenkosten verursacht. Für die Beseitigung noch ausstehender Schäden werden ca. 1.550.000 € Baukosten und ca. 141.000 € Baunebenkosten benötigt.

Auswirkungen auf das Klima

1. Grundeinschätzung

☐ Mit dem Vorhaben ist keine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 3.
☒ Mit dem Vorhaben ist eine klimarelevante Wirkung verbunden. → weiter bei 2.

2. Klima-Test

Die mit dem Vorhaben verbundene klimarelevante Wirkung ist

☒ positiv
☐ negativ
→ weiter bei 3.

3. Begründung

Die ausstehenden Arbeiten dienen hauptsächlich der Ableitung des Oberflächenwasser

1. Übersichtslageplan
2. Schadensliste mit lfd.Projektnummerierung
3. Prioritätenliste offener Maßnahmen